

Geographischer Leitfaden für die Sekundarschule

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 37

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von der Sekundarschule zurückgewiesen, und wo diess geschehe, da habe es jeweilen ganz den gleichen Sinn, wie wie das Zurückbehaltene der Schüler in den verschiedenen Klassen der Primarschule. Hier wie dort sollte der Grundsatz gelten: Man setze den Schüler in diejenige Klasse, in welche er seiner Entwicklung gemäss hingehört! Continuirlich von der Sekundarschule ausgeschlossen dürfen aber nur wirklich total unfähige Kinder sein.

Schliesslich wurden folgende „Wünsche und Anträge“ an die Prosynode formulirt:

1) Die Erziehungsdirektion soll ersucht werden, Kurse im Zeichnen, Kartenlesen, in Physik und Chemie für die Primar- und Sekundarlehrer anzuordnen.

2) Die Erziehungsdirektion wird um die Anhandnahme der Erstellung eines Bilderwerks für den Anschauungsunterricht in der Elementarschule ersucht.

3) Interpellation: In welchem Stadium befindet sich die Erstellung eines Lesebuches für Sekundarschulen?

4) Zur Erleichterung der Benutzung der Kantonalbibliothek wünschen die Lehrer Legitimationskarten zu erhalten.

Turngeräthe zum militärischen Vorunterricht.

Verzeichniss der Turngeräthe, welche von der eidgenössischen Kommission für Einführung des militärischen Vorunterrichts gefordert werden:

a. 2 Stembalken, 9 Meter lang, 24 cm. hoch, 18 cm. dick, mit beweglichen Ständern und 4 Paar eisernen beweglichen Pauschen.

b. 1 Kettengerüst mit 8 Stangen und 2 Seilern; Höhe 6 Meter, Dicke der Stangen 6 cm., innere Distanz der Stangen von einander 45 cm.

c. 4 Paar bewegliche Sprungständer von 180 cm. Höhe.

d. 8 Sprungbretter, 6 cm. breit, 90 cm. lang und 9 cm. vordere Höhe.

e. 4 Sturmbretter, 3 Meter lang, 60 cm. breit, 5 cm.

f. stark. 150 Eisenstäbe, 110 cm. lang und 3 Kilogramm schwer. (Schweiz. Turnzeitung.)

Verhandlungen der Prosynode,

6. September.

An Wünschen, Anträgen, Interpellationen marschirte eine grosse Zahl auf. Erstere bezogen sich meist auf die Einrichtung von Kursen etc. zur Ausbildung der Lehrer und auf die Revision von Verordnungen, wie z. B. Bau der Schulhäuser. Die Einfragen beschlugen vornämlich die Herstellung von Lehrmitteln.

Alle Eröffnungen wurden der Erziehungsdirektion übermittlelt, so weit sie nicht durch ertheilte Aufschlüsse absolet erschienen. Vor der Synode, — am 20. September in Horgen — wird also diessfalls nichts zur Verhandlung kommen. Statt des in Bern weilenden Herrn Ziegler hat als Stellvertreter Herr Sieber der Sitzung beigewohnt.

Langsam, doch sicher.

Die Thurgauer haben ein neues Schulgesetz, das die Jünglinge von 15—20 Jahren für je 4 Wintermonate verpflichtet, wöchentlich 4 Stunden eine Fortbildungsschule zu besuchen, mit schöner Mehrheit angenommen. Solothurn und Thurgau besitzen nun die obligatorische Fortbildungsschule. In beiden Kantonen bestand sie das Referendum. Fürwahr, das Volk ist überall der Schule günstig gesinnt, wo man es versteht, daselbe für sie zu interessiren!

In Rappersweil (Aargau) haben sämtliche Jünglinge der 4 vormilizpflichtigen Jahrgänge ihre Geneigtheit zum Besuch einer Fortbildungsschule erklärt. Auch die besser Geschulten freuen sich darauf, einigermaßen in die Verfassungskunde eingeführt zu werden.

(Aargauer Schulblatt.)

Geographischer Leitfaden für die Sekundarschule.

Auf vielfachen Wunsch von Seite der Lehrerschaft und im Anschluss an den Atlas für die Sekundarschule ist ein Separatabdruck des geographischen Theils vom Lehr- und Lesebuch der Ergänzungsschule veranstaltet worden, und nun zu 45 Cts. bei der Kantonsschulverwaltung zu beziehen. Ausser den Aenderungen, welche die Hinweisung auf den Atlas mit sich brachte, hat der Abschnitt über die Karten eine Erweiterung erfahren, indem er nun auch eine Erklärung der verschiedenen Projektionsarten bringt.

Ultramontane Mystik..

Ein an die Hostie gerichtetes Gebet aus dem 14. Jahrhundert lautet Eingangs:

Lebendes, kräftiges, wonniges, schmackhaftes Himmelsbrod, das da im allerreinsten Mutterleibe der heiligen Jungfrau Maria ausgebacken worden ist durch des heiligen Geistes Hitze und durch Gottes weise Handfertigkeit, nachdem daselbst Gottes eingeborner Sohn und Selbstgott geknetet und zusammen gemischt worden ist zum Mehlstaub des Menschenkörpers, eines in der Mutterreinheit Mariens so rein gesiebten und so fein gemahlenes Mehles, dass auch gar kein Theilchen sündlicher Mangelhaftigkeit je dazu kam!

(Rochholz, Bruder Klaus, 1875, S. 74.)

These, gestellt von Pastor Birkenstädt in der Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Flensburg (27.—29. Juli). „Alle Lehre ist durch Mannigfaltigkeit wechselnder Formen lebendig zu machen. Das Leben ist keine Uniformität; die Wahrheit stirbt uns unter den Händen, wenn sie immer in derselben Gestalt vorgetragen wird. Der Geist muss neu gekleidet werden so gut wie der Leib. Auch die Religion verlangt und schafft neue Formen.“

(Deutsche Lehrerztg.)

Das „Wochenblatt des Bez. Meilen“ berichtet:

„Das den jungen Pädagogen in der Rekrutenschule Basel der stramme Dienst etwas sonderbar vorkommen mag, beweist ein Korrespondent im „Landboten“, der da sagt: Im Arrestdikiren wurde Bedeutendes geleistet. Weil in der Kaserne nicht genug Arrestlokale waren, so wurden unsere Rekruten im nahen Gerichtshaus eingesperrt.“

Hat die Redaktion des „Wochenblattes“ nicht beachtet, dass jene Korrespondenz eine andere Rekrutenschule, nicht die in Basel, betrifft?

Schulnachrichten.

Die Schulgenossenschaft H ö r i bei Bülach hat die Besoldung ihres Lehrers Herrn B a u r um jährliche Fr. 200 aufgebessert.

Durch K. Kompfe, Buchhändler in Zürich und alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Bänninger, der Schulreformer Doktor Thomas Scherr; sein Leben und Wirken. Fr. 1. 60.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.